



GRÜNBERGER HEIMAT WOCHENZEITUNG

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER STADT GRÜNBERG

UND DER STADTTEILE · BELTERSCHAIN · GÖBELNROD · HARBACH · KLEIN-EICHEN · LARDENBACH · LEHNHEIM · LUMDA · QUECKBORN
REINHARDSHAIN · STANGENROD · STOCKHAUSEN · WEICKARTSHAIN · WEITERSHAIN

27. Januar 2022

Nr. 4 | 171. Jahrgang



Vollzug des Gesetzes über Versammlungen und Aufzüge (Versammlungsgesetz), des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Coronavirus- Schutzverordnung (CoSchuV – Stand: 17.01.2022)

Allgemeinverfügung zur Anordnung von Beschränkungen für nicht angemeldete öffentliche Versammlungen

Der Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde erlässt für den Gemarkungsbereich der Stadt Grünberg auf Grundlage des § 15 Abs. 1 Versammlungsgesetz (VersammlG) in Verbindung mit § 28a Abs. 1 Nr. 10 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), § 35 Satz 2 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HVwVfG) und der Coronavirus-Schutzverordnung (Stand: 17.01.2022) folgende

Allgemeinverfügung:

Nicht angemeldete Versammlungen nach Art. 8 des Grundgesetzes (GG) werden nach § 15 Abs. 1 Versammlungsgesetz (VersammlG) i.V.m. § 28a Abs. 1 Nr. 10 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) sowie §§ 1 und 2 der Coronavirus Schutzverordnung (CoSchuV) wie folgt beschränkt:

1. Zwischen den Versammlungsteilnehmenden ist ein Mindestabstand von 1,5 m zu Personen anderer Haushalte einzuhalten.
2. Die Versammlungsteilnehmenden sind während der Versammlung durchgängig zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Masken oder Schutzmasken des Standards FFP2, KN95 oder ver-

gleichbar ohne Ausatemventil) verpflichtet. Die Maske darf lediglich zu Identifikationszwecken sowie bei zwingenden Gründen (z. B für Redebeiträge im Rahmen der Ausübung des Versammlungsrechts) abgenommen werden. Von der Maskenpflicht befreit sind Kinder unter sechs Jahren sowie Personen, die glaubhaft machen können, dass sie aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung bzw. eine medizinische Maske tragen können und durch eine ärztliche Bescheinigung von der Tragepflicht befreit werden. Die Bescheinigung muss im Original nachgewiesen werden und den vollständigen Namen, das Geburtsdatum sowie konkrete Angaben zum Grund der Befreiung enthalten.

3. Die sofortige Vollziehung der Verfügung wird im besonderen öffentlichen Interesse gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
4. Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekanntgegeben. Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung treten damit am 28.01.2022 um 0:00 Uhr in Kraft.
5. Die Allgemeinverfügung tritt, soweit sie nicht zuvor aufgehoben wird, am 28.02.2022 außer Kraft.

Begründung:

Sachverhalt:

An allen Montagen seit dem 03. Januar 2022 wurden nicht angemeldete Versammlungen zu Themen wie »Wacht auf – denkst selbst – nein zur Impfung« oder »Freiheit statt Diktatur« in der Grünberger Innenstadt abgehalten. Inhaltlich richteten sich diese gegen die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona Pandemie, insbesondere gegen die Hygienemaßnahmen und Impfungen in Folge der Covid-19 Pandemie. Zur Teilnahme wurde in den sogenannten »Sozialen Medien« aufgerufen, wobei die Versammlungen jeweils als »Spaziergänge ab 18.00 Uhr an der Stadtkirche, Rewe-Park-

platz, Höfetränke, Bahnhof« Aufzählung ist nicht abschließend, beworben wurden.

Am 03. Januar 2022 hielten die teilnehmenden Personen zum größten Teil keine Mindestabstände ein, und sie trugen überwiegend auch keine Mund-Nasen-Bedeckungen.

Am 10.01.2022 und 17.01.2022 wurden von den Versammlungsteilnehmenden zu einem Großteil die von der Polizei mittels Lautsprecherdurchsage verfügten Abstands- und Hygieneregeln nicht beachtet; vielmehr klatschten sie in die Hände während der Durchsage und versuchten durch Pfiffe sowie in Bewegung setzen des Aufzuges eine Bekanntgabe der Auflagen zu verhindern.

Die gleichen, von der Versammlungsbehörde an die Teilnehmenden der nicht angemeldeten Versammlung mittels Lautsprecherdurchsage verfügten Auflagen (Einhalten des Mindestabstandes von 1,50 Metern zu Personen anderer Haushalte sowie Tragen medizinischer Masken) blieben vom größten Teil unbeachtet. Vielmehr bewegten sich die Teilnehmer vorsätzlich und teilweise den Verkehr behindernd, durch die Straßen von Grünberg und gefährdeten auch Dritte, die sich dieser Situation nicht entziehen konnten. Den Unbeteiligten war es kaum möglich, Abstände einzuhalten.

Rechtliche Würdigung:

Zu Ziffern 1 und 2:

Rechtsgrundlage, eine Versammlung oder einen Aufzug unter freiem Himmel von bestimmten Auflagen abhängig zu machen, ist § 15 Abs. 1 Versammlungsgesetz (VersammlG). Danach kann das Abhalten einer öffentlichen Versammlung oder eines Aufzuges unter Auflagen gestellt werden, wenn nach den zur Zeit des Erlasses der Verfügung erkennbaren Umständen die öffentliche Sicherheit oder Ordnung bei der Durchführung der Versammlung oder des Aufzuges unmittelbar gefährdet ist.

Nach § 28a Abs. 1 Nr. 10 Infektionsschutzgesetz (IfSG) kann die Durchführung von Versammlungen und Aufzügen zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) unter Auflagen gestellt werden.

Das Recht auf Versammlungsfreiheit aus Art. 8 Grundgesetz (GG) ist mit dem Ziel des Infektionsschutzes und des Schutzes von Leib und Leben aus Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG abzuwägen. Das Spannungsfeld zwischen dem hohen Wert des Versammlungsrechts und dem Schutz von Leben und körperlicher Unversehrtheit ist, auch und insbesondere während der Corona-Pandemie, sehr sensibel. Das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit hat in einer Demokratie zweifelsohne einen hohen Stellenwert. Die Grenzen sind aber dort zu ziehen, wo andere, d. h. deren gleichfalls verfassungsrechtlich normiertes Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, gefährdet werden und damit staatliche Schutzpflichten zugunsten Dritter auslösen. Nicht nur in der Gruppe der Versammlungsteilnehmenden, sondern auch bei Passanten oder eingesetzten Polizeibeamten gibt es Personen, die ein hohes Risiko für einen schweren oder gar tödlichen Verlauf der Erkrankung haben können.

Ziel der Anstrengungen in Deutschland ist es, die aktuellen Infektionszahlen deutlich zu senken, um die Dynamik der Ausbreitung der Omikronvariante zu bremsen und schwere Erkrankungen zu minimieren, um das Gesundheitswesen zu entlasten. Damit verbunden sollen Langzeitfolgen vermieden werden, die auch nach milden Krankheitsverläufen auftreten können und deren langfristige Auswirkungen noch nicht absehbar sind. Mit Stand vom **20.01.2022 ist die 7-Tage-Inzidenz**, also die Neuinfektionen innerhalb der letzten 7 Tage pro 100.000 Einwohner, im Landkreis Gießen weiterhin

auf einem hohen Niveau. Sie liegt bei **763,2**.

Nach derzeitigem Kenntnisstand erfolgt die Übertragung von infektiösen Atemwegserkrankungen vor allem über respiratorische Sekrete, in erster Linie Tröpfchen (Aerosole), die z.B. beim Husten, Niesen, oder lautem Sprechen freigesetzt werden.

Gesichtsmasken gehören zu den einfachsten, am leichtesten einsetzbaren und effektivsten Maßnahmen gegen die Übertragung von Atemwegserkrankungen durch die Luft. Sie halten einen Teil der infektiösen, größeren Virentropfchen ab, wenn man hustet oder spricht. Außerdem werden dennoch austretende kleinere Tröpfchen (Aerosole) gebremst und fliegen nicht mehr so weit umher wie ohne Schutz, so dass auch andere Menschen (Dritte) vor einer Virenübertragung geschützt werden können. Nach der Risikobewertung des Robert Koch-Instituts stellt das generelle Tragen von Masken in bestimmten Situationen im öffentlichen Raum weiterhin unabhängig vom individuellen Impfschutz einen wichtigen Schutz vor einer Übertragung durch Tröpfchen bei einem engen Kontakt dar.

Das Tragen medizinischer Masken in Verbindung mit einer Mindestabstandsaufgabe von 1,50 Metern ist eine einfache und effektive, wenig in die Rechte des Einzelnen eingreifende Maßnahme, um eine Übertragung von Viren und damit Infektionsgefahren zu vermeiden.

Es kann festgestellt werden, dass es sich bei den bisherigen unangemeldeten Spaziergängen am 03.01.2022, 10.01.2022 und 17. Ja-

nuar 2022, um Versammlungen im Sinne des Art. 8 GG handelt. Versammlungen sind örtliche Zusammenkünfte mehrerer Personen zwecks gemeinschaftlicher Meinungsbildung mit dem Ziel der Teilhabe an der öffentlichen Meinungsbildung.

An der Feststellung der Versammlungsqualität ändert sich auch nichts durch die selbst gewählte Bezeichnung als reiner »Spaziergang« und Verneinung des Abhaltens einer Versammlung gegenüber den zuständigen Behörden, da dies offensichtlich nur ein vorgeschobener Grund ist, um die Anmelde- und Leiterpflicht nach §14 Abs. 1 und 2 VersammlG sowie damit verbundene Auflagen nach § 15 Abs. 1 VersammlG zu umgehen.

Hinweis:

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung oder einer medizinischen Maske aus Infektionsschutzgründen stellt keinen Verstoß gegen das versammlungsrechtliche Versammlungsverbot nach § 17a Abs. 2 Nr. 1 VersammlG dar.

Zu Ziffer 3:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der verfügten Auflagen ist aus zwingendem, übergeordnetem öffentlichen Interesse geboten. Sie richtet sich nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Angesichts der drohenden Infektionsgefahren bei ungehinderter Durchführung der nicht angemeldeten Versammlung liegt es im überwiegenden öffentlichen Interesse, wenn einem Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung die aufschiebende



Ärztlicher Bereitschaftsdienst Hessen

Über die Dispositionszentralen ist hessenweit unter der

Rufnummer **116 117**

ärztliche Hilfe in dringenden Fällen gewährleistet.

Sprechzeiten:

ÄBD-Zentrale Mittelhessen, Asklepios-Kliniken, Goetherstraße 4, 35423 Lich.

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00-00.00 Uhr.
Mittwoch, 14.00-00.00 Uhr. Freitag, 14.00-7.00 Uhr. Samstag, Sonntag, Feiertag- und Brückentage: 7.00 bis 7.00 Uhr.

ÄBD-Zentrale Gießen, Klinikstraße 33, 35392 Gießen.

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00-00.00 Uhr.
Mittwoch, Freitag 14.00-00.00 Uhr. Samstag, Feiertag- und Brückentage: 7.00 bis 7.00 Uhr. Sonntag, 7.00-6.00 Uhr.

Bereitschaftsdienste

Apotheken-Notdienst

Die Dienstbereitschaft für außerhalb der üblichen Öffnungszeiten auftretende dringende Notfälle beginnt täglich um 8.30 Uhr und endet am nächsten Morgen um 8.30 Uhr.

Donnerstag, den 27. Januar 2022

Privil. Hof-Apotheke, Lich, Unterstadt 25,
Tel. 06404/2259 und

Ohm-Apotheke, Gemünden, Bahnhofstraße 14,
Tel. 06634/917590

Freitag, den 28. Januar 2022

Hof-Apotheke, Laubach, Stifstraße 9,
Tel. 06405/1363

Samstag, den 29. Januar 2022

Bahnhof-Apotheke, Grünberg, Bahnhofstraße 6,
Tel. 06401/9123-0 und

Phönix-Apotheke, Hungen, Kaiserstraße 19,
Tel. 06402/7282

Sonntag, den 30. Januar 2022

Hof-Apotheke, Hungen, Kaiserstraße 16,
Tel. 06402/7198

Montag, den 31. Januar 2022

Engel-Apotheke, Laubach, Bahnhofstraße 2,
Tel. 06405/9123-0

Dienstag, den 1. Februar 2022

Herde-Apotheke am Stadtturm, Lich,
Am Wall 29 b, Tel. 06404/6671660 und
Ohm-Apotheke, Mücke-Nieder-Ohmen,
Bernsfelder Straße 6, Tel. 06400/5368

Mittwoch, den 2. Februar 2022

Gallus-Apotheke, Grünberg, Marktplatz 1,
Tel. 06401/7523

Donnerstag, den 3. Februar 2022

Ohm-Apotheke, Mücke-Flensungen,
Bahnhofstraße 122, Tel. 06400/5367 und
Hessen-Apotheke, Fernwald-Steinbach,
An der Kirche 7, Tel. 06404/1717

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Im Bereich Gießen-Land Nord Samstag und Sonntag jeweils von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Den diensthabenden Zahnarzt erfahren sie im Internet unter www.kzv.de oder unter der kostenpflichtigen **Tel.-Nr. 01805/607011**.

Hessenweiter zahnärztlicher Notdienst

Tel. 01805/607011

Wirkung genommen würde. Nur durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung können die drohenden Gesundheitsgefahren, die sich im Spannungsverhältnis zwischen dem Infektionsschutz, welches sich aus dem Grundrecht Dritter auf Leben und körperliche Unversehrtheit nach Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG und der Versammlungsfreiheit nach Art. 8 GG herleitet, im Rahmen einer Ermessensentscheidung abgewendet werden. Aufgrund des Umstandes, dass im Falle der Anfechtung eine rechtskräftige Hauptsachenentscheidung wegen der Kürze der Zeit nicht vor den geplanten Veranstaltungsterminen erwartet werden kann, ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung zur Abwehr der aufgezeigten Gefahren unumgänglich. Wenn die sofortige Vollziehung nicht angeordnet werden würde, müssten die verfügbaren Auflagen aufgrund der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs nicht befolgt werden.

Mit Ablauf der Versammlung hätten aber die Auflagen jeglichen Sinn verloren. Im Rahmen der Rechtsgüterabwägung hat das Interesse an der uneingeschränkten Durchführung der geplanten Versammlung hinter dem Interesse der Allgemeinheit an Vermeidung von Infektionsgefahren sowie der Aufrechterhaltung des öffentlichen Gesundheitssystems zurückzutreten.

Zu Ziffer 4:

Die öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung erfolgt am 27.01.2022. Die Allgemeinverfügung tritt am 28.01.2022 um 0:00 Uhr in Kraft.

Zu Ziffer 5:

Die Allgemeinverfügung gilt bis zum 28.02.2022. Eine frühere Aufhebung der Allgemeinverfügung kann durch die Stadt Grünberg mit einem Widerruf erfolgen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei

der Stadt Grünberg, Rabegasse 1, 35305 Grünberg erhoben werden.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Verwaltungsgericht Gießen, Marburger Straße 4, 35390 Gießen Antrag auf Aufhebung der sofortigen Vollziehung erhoben werden.

Frank Ide, Bürgermeister

Ortsbeiratssitzung in Lardenbach

Einladung

zur öffentlichen Ortsbeiratssitzung in Lardenbach am Mittwoch, 2. Februar 2021, 20.00 Uhr, im Feuerwehrhaus der FF Lardenbach/Klein-Eichen, am Bodenweg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung/Anträge zur Tagesordnung
2. Zuständigkeit Friedhofsweg
3. Stadtjubiläum 50 Jahre Gemeinde Grünberg
4. Förderprogramm GießenerLand e.V
5. Holzstrich 2022
6. Verschiedenes:

Anschaffung Rasentraktor/450 €-Stelle Grünpflege/Ortseingangsschilder Verkehrssituation Helgenstock, Memoriamgarten und Rasengräber/etc.

Christian Ruppel, Ortsvorsteher

Abbuchung der Anzeigengebühr von Ihrem Konto

praktisch · zeitsparend
kostensparend

Wenn Sie Gelegenheitsanzeigen telefonisch oder schriftlich in Auftrag geben, dann nennen Sie uns bitte immer Ihre genaue Anschrift mit Bankverbindung (Sparkasse, Postgiro).

Die Anzeigengebühr wird dann von Ihrem Konto ab-gebucht.

Rechnung und Überweisung entfallen. Der Einzugsbeleg ist gleichzeitig Rechnungs-beleg und enthält alle erforderlichen Angaben.

Falls Sie trotzdem eine Rechnung benötigen, geben Sie es bitte an.

HEIMAT ZEITUNG
WOCHENZEITUNG FÜR GRÜNBERG



Wichtige Telefonnummern

Notrufe – Notfalldienste

Polizeistation Grünberg: Tel. 06401/91430
Überfall, Verkehrsunfall: Tel. 110
Zentrale Leitstelle des Landkreises Gießen für den Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst: Tel. 0641/794973-0
Feuerwehr/Rettungsdienst-Notruf: Tel. 112
Feuerwehr Grünberg: Tel. 06401/7810, Fax 06401/210086

Stadtverwaltung Grünberg

Tel. 06401/8040, Fax 06401/804103
Bürgerhaus Gallushalle,
Hausmeister M. Theiß: Tel. 0151/46132127
Kinder- und Jugendbüro: Tel. 06401/903230
Behindertenbeauftragte Bärbel Babutzka, Siedlungsstraße 6, Grünberg-Lumda: (nach 17.00 Uhr) 06401/4048849
Kordinator für Gemeinwesenarbeit im Landkreis Gießen – Bereich Grünberg
Gerrit-Scott Vogelgesang
Handy: 01 51 27 24 72 45

Nahverkehr

Anruf-Linien-Taxi (ALT), Firma Holzapfel:
Tel. 0171/4909700

Wasser-, Energieversorgung

Wasserwerk: Tel. 06401/91110,
Handy 0163/8111022
Oberhessen-Gas,
Friedberg: Tel. 0180/1006427

Ortsgericht Grünberg I

Sprechzeiten Do. von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr
im Rathaus 1. Stock sowie nach Vereinbarung:
Tel. 06401/7268

Schiedsamt

Tel. 06401/2279713

Forstamt

Revierförsterei Grünberg (gesamter Stadtwald):
Tel. 0641/460460-0

Pflegedienste

Haus der Senioren: Tel. 06401/9210
Häusliche Alten- und Krankenpflege:
Tel. 06401/1733 oder 0172-6709948

Hessenweiter zahnärztlicher Notdienst

Tel. 01805/607011

Soziale Einrichtungen

Diakonisches Werk (Soziale Beratungsstelle):
Tel. 06401/223114-0
Sozialer Pflegedienst MOBI: Tel. 06401/91090
Jugend- und Drogenberatung
(Beratungszentrum): Tel. 06401/90236
Seniorenbüro Grünberg: Tel. 06401/22311414
Grünberger Tafel: Tel. 06401/22311418
Grünberger Klamotte: Tel. 0176/92113733
Beratungs- und Koordinationsstelle für ältere und pflegebedürftige Menschen, Kleine Mühl-gasse 8, Gießen: Tel. 0641/9790090
Pflegetützpunkt Landkreis Gießen, Kleine Mühl-gasse 8, Gießen: Tel. 0641/20916497
VdK-Kreisverband Gießen: Tel. 0641/9696899
EUTB Beratungsstelle Gießen – Ich bin dabei e. V. Kostenlos Beratung und Unterstützung für alle Menschen mit (drohender) Behinderungen und deren Angehörige zu allen Fragen zur Rehabilitation und Teilhabe. EUTB, Rödgener Straße 76, 35394 Gießen, Telefon: 06 41/ 98 43 84 85 oder Mail an info@teilhabe-giessen.de

Kostenlose Schadstoffsammlung

Liebe Mitbürgerinnen und
Mitbürger,

Das Schadstoffmobil kommt wieder bei uns
vorbei. Hier werden alle umweltschädlichen
Abfälle angenommen, die im Privathaushalt
anfallen können. Die Sammlung ist, bis auf
die Annahme von Feuerlöschern, kostenlos.

Abgegeben werden können zum Beispiel
auch kleine Elektrogeräte bis Toastergröße,
Batterien, Energiesparlampen, Kleber, Lacke
oder Pflanzenschutzmittel, und vieles mehr.

Nicht angenommen werden beispielsweise
asbesthaltige Materialien oder sehr sperrige
Güter wie Bahnschwellen.

Sollten Sie Fragen zu der Schadstoffsamm-
lung haben, können Sie sich beim Fach-
dienst Abfallwirtschaft des Landkreises Gie-
ßen unter der Telefonnummer 06 41/93 90-

1996 bis -1999 oder im Internet unter
abfallwirtschaft@lkgi.de informieren.

Magistrat der Stadt Grünberg · Frank Ide
· Bürgermeister

Dann ist das Schadstoffmobil bei Ihnen vor Ort:

Ort		Tag		Uhrzeit
Göbelnrod	Dorfgemeinschaftshaus	Di	22. Februar	13:00 - 13:30
Stangenrod	Feuerwehrgerätehaus	Di	22. Februar	14:00 - 14:30
Lumda	Neuer Weg (Altglascontainer)	Di	22. Februar	15:00 - 15:30
Weitershain	Dorfgemeinschaftshaus	Di	22. Februar	16:00 - 16:30
Harbach	Sportplatz	Do	24. Februar	15:30 - 16:00
Queckborn	Mehrzweckhalle	Di	08. März	12:30 - 13:00
Seenbrücke	Bergwerkstraße	Do	31. März	12:00 - 12:30
Stockhausen	Dorfgemeinschaftshaus	Do	31. März	13:00 - 13:30
Lardenbach	Feuerwehrgerätehaus	Do	31. März	14:00 - 14:30
Weickartshain	Feuerwehrgerätehaus	Do	31. März	15:00 - 15:30
Beltershain	Feuerwehrgerätehaus	Do	12. Mai	13:00 - 13:30
Lehnheim	Festplatz	Do	12. Mai	14:00 - 14:30
Grünberg	Feuerwehrstützpunkt	Do	12. Mai	15:00 - 16:00
Reinhardshain	Dorfgemeinschaftshaus	Do	19. Mai	12:00 - 12:30



Kirchliche Nachrichten

EV. KIRCHSPIEL GRÜNBERG
(KIRCHENGEMEINDEN
GRÜNBERG UND STANGEN-
ROD/LEHNHEIM)

An der Stadtkirche 9, 35305 Grünberg
Telefon 06401/90237, Fax 06401/220519
E-Mail:

kirchengemeinde.gruenberg@ekhn.de

www.evangelisch-gruenberg.ekhn.de

Das Gemeindebüro ist erreichbar: Dienstag
bis Freitag, von 10.00 bis 12.00 Uhr und
Donnerstagnachmittag von 16.00 bis 18.00
Uhr

Für alle Gruppen der Ev. Stadtkirche gilt die
2G-Regelung

Samstag, den 29. Januar 2022

Pilgern auf den Lahnwanderweg – Von der
Lahnquelle bis Feudingen, 14 km, Treff-
punkt 7.45 Uhr am Bahnhof Grünberg

Sonntag, den 30. Januar 2022

Grünberg Ev. Stadtkirche: 11.00 Uhr
Gottesdienst, Pfarrer Alexander Röhr

Stangenrod Ev. Kirche: 9.30 Uhr, Gottes-
dienst, Pfarrer Alexander Röhr

Für alle Gottesdienste gilt:

Die massiv steigenden Coronainfektionszah-

len und die damit verbundenen politischen
Regelungen zwingen uns zu weitergehenden
Maßnahmen auch in den Gottesdiensten
um die Infektionsgefahr so weit wie möglich
auszuschließen. So werden nun alle Perso-
nen kontrolliert, ob sie einen Nachweis ge-
mäß der 3G-Regel haben (geimpft, genesen
oder negativ getestet. Bei Getesteten nicht
älter als 24 Std., bei Schülern genügt das
Schultestheft). Bitte halten Sie beim Eintritt
diesen Nachweis bereit.

Außerdem bitten wir Sie, während des ge-
samten Gottesdienstes die Maske aufzube-
halten und auf den nötigen Sicherheitsab-
stand zu anderen Gottesdienstteilnehmer/in-
nen zu achten. Personen einer Familie bzw.
eines gemeinsamen Hausstands können zu-
sammensitzen. Gemeindegeseang ist nicht
möglich. Weiterhin bitten wir sie, etwas frü-
her zum Gottesdienst zu kommen, um die
Kontrollen zu entzerren. Wir hoffen auf Ihr
Verständnis.

Dienstag, den 1. Februar 2022

Grünberg: 15.30 Uhr Konfirmandenarbeit
(Schultestheft als Nachweis)

HINWEISE, BITTE BEACHTEN:

Altkleider für Bethel (Dauersammelstelle)
können während der Bürozeiten im Ge-
meindebüro abgegeben werden.

Katalog der Alten Kirchenbibliothek

Sie können das Buch gegen eine Spende von
12 Euro beziehen über die Buchhandlung
Reinhard oder das Gemeindebüro

KATH. PFARRGEMEINDEN »ST. ELISABETH« LAUBACH UND WEICKARTSHAIN

Kath. Pfarramt Gerhart-Hauptmann-Str. 4,
35321 Laubach

Tel. 06405/91270, Fax 06405/912711

E-Mail: sanktelisabeth@gmx.net

Pfarrbüro (Frau Bosch)

Dienstag 14.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch und Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

Pfarrer Ciprian Tiba (06405/91270)

Grundsätzlich werden alle Gottesdienste auf

YouTube übertragen. Gottesdienste, die
nicht übertragen werden, sind gesondert
gekennzeichnet. Ebenso diejenigen, die
nicht für die Allgemeinheit zugänglich
sind.

Ab sofort gilt in allen Gottesdiensten die
3 G-Regel. Geimpft, genesen, getestet (ak-
tueller Bürgertest oder PCR-Test max. 48
Std.). Kinder unter 6 Jahren brauchen kei-
nen Nachweis, für schulpflichtige Kinder
gilt das Schultestheft. Bitte halten Sie
beim Betreten der Kirche ihren Nachweis
und gültigen Ausweis bereit. Während des
Gottesdienstes gilt Maskenpflicht und Ab-
standsregel.

Samstag, den 29. Januar 2022

18.00 Uhr Laubach Wortgottesfeier. Keine
Übertragung auf YouTube

Sonntag, den 30. Januar 2022 –

4. Sonntag im Jahreskreis

9.30 Uhr Weickartshain Wortgottesfeier.

Keine Übertragung auf YouTube

11.00 Uhr Grünberg Wortgottesfeier. Keine

Übertragung auf YouTube

Dienstag, den 1. Februar 2022

9.00 Uhr Grünberg Rosenkranz

10.00 Uhr Wortgottesfeier. Keine Übertragung auf YouTube

15.00-16.00 Uhr Gruppenstunde der Erstkommunionkinder

Mittwoch, den 2. Februar 2022 –**Darstellung des Herrn (Lichtmess)**

19.00 Uhr Laubach Hl. Messe mit Blasiussegens

**EV. KIRCHENGEMEINDE
HARBACH**

Pfr. Christian Stiller

Mobil 0177/7744971

Rathausstr.1, 35447 Reiskirchen

Telefon 06401/7138, Telefax 06401/21732

kirchengemeinde.ettingshausen@ekhn.de

www.evangelisch-harbach.de

www.kirchspiel-jossoller.de

Das Gemeindebüro ist derzeit für Besucher geschlossen, telefonisch und per E-Mail erreichbar: dienstags von 10 bis 12 Uhr, donnerstags von 16 bis 18 Uhr

Harbach**Sonntag, den 30. Januar 2022**

kein Gottesdienst

Sonntag, den 6. Februar 2022

10.00 Uhr Kirchspielgottesdienst für alle, Prädikantin Irmgard Becker

HINWEISE:

Es gelten derzeit in allen Gottesdiensten und kirchlichen Veranstaltungen die 3-G-Regeln.

Bitte halten Sie ihren Impfnachweis, ihren Genesenennachweis oder einen aktuellen Covid-19-Negativ-Test-Nachweis (PCR oder Antigen-Test /kein Selbsttest) bereit. Vielen Dank.

Bitte beachten Sie die Hygieneregeln:

Abstand halten, Hände desinfizieren, Medizinische Schutzmaske tragen.

**DANKESCHÖNESSEN
VERSCHOBEN**

Das Dankeschönesen, zu dem wir am Dienstag, dem 8. Februar um 19.00 Uhr eingeladen hatten kann coronabedingt nicht stattfinden. Es wird zu einem anderen Termin nachgeholt. Wir bitten um Verständnis.

**KATH. KIRCHENGEMEINDE
HEILIG KREUZ**

Bahnhofstraße 29, 35305 Grünberg

Telefon 06401/6215, Telefax 06401/21495

E-Mail: heiligkreuz.gruenberg@t-online.de

Pfarrer: Ciprian Tiba

Sprechzeiten Pfarrer Tiba:

nach telefonischer Vereinbarung.

Öffnungszeiten – Büro in Grünberg:

dienstags: 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr,

mittwochs und donnerstags:

10.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Die Feier von öffentlichen Gottesdiensten ist unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln möglich.

Gottesdienstordnung:**Samstag, den 29. Januar 2022**

18.00 Uhr Wortgottesfeier in Laubach

Sonntag, den 30. Januar 2022 –**4. Sonntag im Jahreskreis**

11.00 Uhr Wortgottesfeier in Grünberg

Dienstag, den 1. Februar 2022

9.00 Uhr Rosenkranz in Grünberg

10.00 Uhr Wortgottesfeier in Grünberg

Mittwoch, den 2. Februar 2022 –**Darstellung des Herrn – Lichtmess**

19.00 Uhr Hl. Messe mit Blasiussegens in Laubach

Donnerstag, den 4. Februar 2022

Hl. Messe und »GrüMerl-Treff« – wegen der Corona-Lage abgesagt

Wir laden Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten ein!

Wegen der verschärften Corona-Lage gilt bei Veranstaltungen in unseren Kirchen die 3G-Regel.

Wir übertragen weiterhin die Gottesdienste aus unserer Kirche in Grünberg via Internet.

Samstags um 18.00 Uhr, sonntags um 11.00 Uhr und dienstags um 10.00 Uhr wird die Hl. Messe auf Youtube übertragen.

Der Youtube-Account lautet:

»Pfarrgruppe Laubach-Grünberg«

Wir laden Sie herzlich zum Mitfeiern ein.

Sie können auch im Internet die Gottesdienste von St. Elisabeth in Laubach mitfeiern.

Alle Gottesdienste werden immer im Livestream mit der entsprechenden Uhrzeit vor angekündigt.

In der Regel wird die Hl. Messe:

montags, donnerstags und freitags um 8.00 Uhr, mittwochs um 19.00 Uhr, sowie samstags um 18.00 Uhr und sonntags um 11.00 Uhr im Wechsel mit Grünberg gefeiert.

Erstkommunionvorbereitung:

freitags von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Pfarrzentrum in Grünberg

Die Kirchen sind tagsüber geöffnet.

**SELBSTÄNDIGE EV.-LUTH.
KIRCHE**

Diebsturmstraße 24, 35305 Grünberg,

Pfarramt Allendorf/Lumda,

Friedhofstraße 3-5

Telefon 06407/950790

E-Mail: Allendorf.Lumda@selk.de

Pfarrer: Vakanzpfarrer Superintendent Theodor Höhn, Oberursel

Auskunft, Informationen:

Martina Philipp, Kirchenvorsteherin

Stettiner Straße 18, 35305 Grünberg

Telefon 06401/90187

Sonntag, den 30. Januar 2022

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst

Dienstag, den 1. Februar 2022

20.00 Uhr Junge-Erwachsene-Kreis »B&B«

**NEUAPOSTOLISCHE
KIRCHENGEMEINDE
GRÜNBERG**

Bismarckstr. 17, 35305 Grünberg

Telefon 06401/4089526

E-Mail gruenberg@bezirk-lauterbach.de

Sonntag, den 30. Januar 2022

10.00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, den 2. Februar 2022

20.00 Uhr Gottesdienst

Die Teilnahme ist unter Beachtung der jeweils geltenden Corona Regelungen nach G2- und G3-Regel möglich. Die Gottesdienste können auch per YouTube Livestream der NAK-West oder über die bekannte Cospace Telefonnummer empfangen werden. Aktuelle Informationen werden auf www.nak-west.de veröffentlicht.

**EV. KIRCHENGEMEINDEN
WIRBERG, BELTERSHAIN,
LUMDA**

Saasener Weg 8, 35305 Grünberg

Telefon 06401/6421, Telefax 06401/1611

E-Mail:

Kirchengemeinde.Wirberg@ekhn.de

Bürozeiten: montags, dienstags, mittwochs, donnerstags, 8.00 bis 12.00 Uhr

Ihr Ansprechpartner für Taufen, Trauungen,

Beerdigungen ist für die Kirchengemeinden Wirberg, Beltershain und Lumda ist

Pfarrerin Christin Neugeborn

Tel: 0176-60811911

Mail: Christin.Neugeborn@ekhn.de

Wegen der Pandemie feiern wir Gottesdienste in der Pfarrkirche Wirberg (57 Plätze) und in der Kirche Lumda (22 Plätze).

Sonntag, den 30. Januar 2022 - Letzter Sonntag nach Epiphania

10.00 Uhr Gottesdienst in der Pfarrkirche auf dem Wirberg, Pfarrerin Christin Neugeborn
In dem Gottesdienst am 30. Januar 2022 stellt sich Frau Christin Neugeborn, als neue Pfarrerin den Kirchengemeinden vor. Anschließend findet eine Gemeindeversammlung statt. Frau Neugeborn freut sich über viele Fragen, die sie gerne beantworten wird.

Eine Teilnahme an dem Vorstellungsgottesdienst von Frau Neugeborn ist nur mit Anmeldung möglich.

Es besteht aktuell eine Warteliste.

Die Kirchenvorstände haben beschlossen, der Empfehlung des Landes Hessen zu folgen und die Gottesdienste nur noch unter Anwendung der 3G-Regelung durchzuführen.

Zusätzlich ist eine FFP2-Maske oder ein medizinischer Mund-/Nasenschutz zu tragen sowie der Mindestabstand einzuhalten.

Wir bitten Sie, zu den Gottesdiensten einen Impf- bzw. Genesenen-Nachweis oder ein negatives Testergebnis in Form eines PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden) oder eines negativen Antigen-Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) mitzubringen.

Selbsttests sind nicht zulässig.

Die Konfirmanden werden gebeten, ihre Schulnachweise mitzubringen.

EV. KIRCHENGEMEINDE QUECKBORN

Rittergasse 3, 35305 Grünberg-Queckborn
Telefon 06401/227370, Fax 06401/21779
E-Mail: Pfarramt.Queckborn@t-online.de
Pfarrer Matthias Bink
Sprechzeiten Pfarrer Bink nach telefonischer Vereinbarung.

Bürostunden: Montag, 14.30 bis 17.30 Uhr.
Dienstag und Donnerstag, 8.00 bis 12.00 Uhr

Das Pfarrbüro ist telefonisch und per Mail erreichbar.

Freitags ist das Pfarramt nicht besetzt.

Samstag, den 29. Januar 2022

18.00 Uhr Abendgottesdienst

Dienstag, den 1. Februar 2022

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht in Queckborn

18.30 Uhr Redaktionssitzung im Gemeindehaus Queckborn

HINWEIS:

Sonntag, den 6. Februar 2022

10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Queckborn mit Verabschiedung von Marritta Kaus und Einführung von Petra Frey

Samstag, den 12. Februar 2022

15.00 bis 18.00 Uhr Kinderkirche mit Winterwanderung in Lauter
Bitte bis zum 5. Februar 2022 anmelden unter Tel. 06401/21494

Laut Bestimmungen der Landeskirche nach den Vorgaben des Landes Hessen gelten für Gottesdienste die 3 G-Regeln: geimpft, genesen oder getestet. Bitte bringen Sie die entsprechenden Nachweise (Impfnachweis, Genesentest bzw. aktuellen Coronatest) mit. Diese werden am Eingang kontrolliert. Beachten Sie die Hygiene- und Abstandsregeln. Tragen Sie bitte eine medizinische Maske (FFP2 oder KN95 oder die blaue OP-Maske) auch während des Gottesdienstes.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

EV. KIRCHENGEMEINDE WEITERSHAIN/RÜDDINGS- HAUSEN/ODENHAUSEN/ GEILSHAUSEN

Pfarrer Jörg Gabriel, Hauptstraße 18
35466 Rabenau, Tel. 06407/90103
E-Mail: kirchspielodenhausen@t-online.de
zuständig für Odenhausen und Geilshausen
Pfarrerin Anke Stöppler
Tel. 0151-59429162

E-Mail: anke.stoeppler@ekhn.de
zuständig für Rüdtingshausen und Weitershain

Gemeindebüro, Grebenwiesenweg 7,
Tel. 06407/6593 – Das Gemeindebüro ist telefonisch Mittwoch von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr erreichbar. Gemeindesekretariat: Ursula Wolfram

www.giessenerland-evangelisch.ekhn.de –
Kirchliche Nachrichten und andere Neuigkeiten aus unserer Region finden sie im Internet unter dieser Adresse.

Sonntag, den 30. Januar 2022 –

4. Sonntag nach Epiphania

Gottesdienste:

17.00 Uhr Geilshausen

Dienstag, den 1. Februar 2022

16.00 Uhr Konfirmandenstunde, Gemeindehaus Rüdtingshausen

19.30 Uhr Kirchenvorstandssitzung Rüdtingshausen/Weitershain

Sonntag, den 6. Februar 2022 –

4. Sonntag vor der Passionszeit

Gottesdienste:

9.30 Uhr Rüdtingshausen

11.00 Uhr Weitershain

Eine Teilnahme an unseren Gottesdiensten in der Kirche ist möglich für Genesene, Geimpfte, Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre (ab 6 Jahre mit Testheft oder Negativtest) sowie Getestete mit Schnelltest max.

24 Stunden alt oder PCR-Test max. 48 Stunden alt. FFP2/medizinische Maske muss durchgehend getragen werden. Gemeindegang ist mit Maske möglich. Im Weiteren gelten die üblichen Abstandsregeln und das Hygienekonzept.

Da wir verpflichtet sind, Ihre Nachweise zu kontrollieren, bitten wir Sie, diese bereit zu halten. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

BESONDERE HINWEISE:

Das Gemeindebüro bleibt auch weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen. Wir bitten um Ihr Verständnis. Bitte wenden Sie sich in allen Angelegenheiten an die Pfarramtsnummern. Selbstverständlich sind die Pfarrämter sowie das Büro telefonisch oder über E-Mail zu erreichen. Frau Wolfram ist im Büro telefonisch erreichbar mittwochs, von 15.00 Uhr bis 18.30 Uhr unter Telefon 06407/6593.

EV. KIRCHENGEMEINDEN LARDENBACH, KLEIN- EICHEN, WEICKHARTSHAIN UND STOCKHAUSEN

Pfrn. Cordula Michaelen, Am Larbach 4
35305 Grünberg, Tel. 06400/5328
Mail: kirchengemeinde.lardenbach@ekhn.de

Sonntag, den 30. Januar 2022

Weickartshain: 9.30 Uhr Gottesdienst

Stockhausen: 10.45 Uhr Gottesdienst, draußen nur bei trockenem Wetter

Dienstag, den 1. Februar 2022

Lardenbach: 15.30 Uhr Konfirmandenunterricht

Sonntag, den 6. Februar 2022

Lardenbach: 9.30 Uhr Gottesdienst

Weickartshain: 10.45 Uhr Gottesdienst



Eine Familienanzeige in der

HEIMAT ZEITUNG

WOCHENZEITUNG FÜR GRÜNBERG

ist der schnellste Weg, Verwandte und Bekannte zu informieren.